

(19)



österreichisches
patentamt

(10)

AT 500 307 A1 2005-11-15

(12)

Österreichische Patentanmeldung

(21) Anmeldenummer:

A 322/2003

(51) Int. Cl.⁷: A63C 9/00

(22) Anmeldetag:

05.03.2003

(43) Veröffentlicht am:

15.11.2005

(30) Priorität:

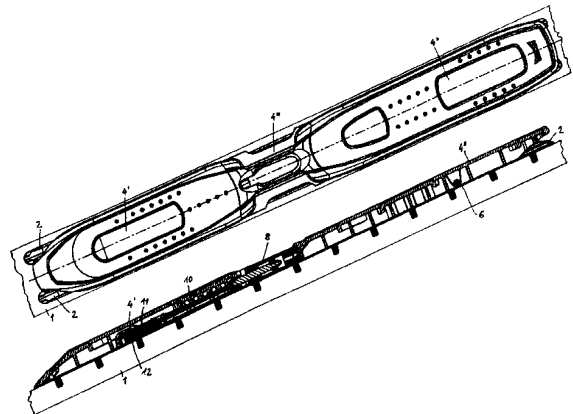
11.04.2002 DE 10216056 beansprucht.

(73) Patentanmelder:

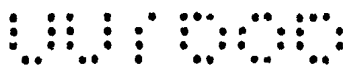
MARKER DEUTSCHLAND GMBH
D-82438 ESCHENLOHE (DE)

(54) BASISPLATTE BZW. -ANORDNUNG EINER SKI- ODER SNOWBOARDBINDUNG

(57) Bei einer in eine Führungsschieneanordnung (2) eines Skis (1) oder Snowboards einschiebbaren Basisplatte (4) einer Ski- bzw. Snowboardbindung ist ein Dämpfer (8) vorgesehen, dessen eines Dämpferelement fest an einem relativ zum Ski bzw. Snowboard fixierbaren Basisplattenteil anbringbar ist und dessen anderes Element an ein in bzw. an der Führungsschieneanordnung (2) fixierbares Widerlagerteil (11) ankoppelbar ist.



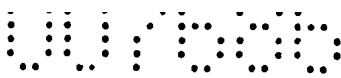
AT 500 307 A1 2005-11-15



Zusammenfassung:

Bei einer in eine Führungsschienenanordnung eines Skis oder Snowboards einschiebbaren Basisplatte einer Ski- bzw. Snowboardbindung ist ein Dämpfer vorgesehen, dessen eines Dämpferelement fest an einem relativ zum Ski bzw. Snowboard fixierbaren Basisplattenteil anbringbar ist und dessen anderes Element an ein in bzw. an der Führungsschienenanordnung fixierbares Widerlagerteil ankoppelbar ist.

(Fig. 1)



Die Erfindung betrifft eine in eine Führungsschienenanordnung eines Skis bzw. Snowboards einschiebbare oder einsetzbare Basisplatte bzw. -anordnung einer Ski- bzw. Snowboardbindung.

Derzeit werden Bindungen auf dem jeweiligen Ski oder Snowboard in der Regel mit Schrauben befestigt, die in vorgebohrte Löcher am Ski oder Snowboard eingedreht werden.

Da es im Hinblick auf die heute übliche Technik beim Skifahren oftmals erwünscht ist, den Skischuh mit einem gewissen Vertikalabstand oberhalb der Ski-oberseite zu halten, werden zwischen den Skibindungen und den Ski Basisteile oder -platten angeordnet.

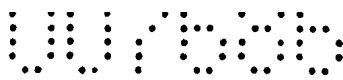
Des Weiteren sind inzwischen auf dem Markt Ski erhältlich, die eine skiseitige Führungsschienenanordnung aufweisen, in die sich die Skibindungen einsetzen bzw. einschieben lassen, wobei dann die Skibindungen entsprechend der jeweiligen Schuhgröße an unterschiedlichen Positionen der Führungsschienenanordnung fixierbar sind.

Auch bei derartigen Ski ist es regelmäßig erwünscht, den Skischuh in einem vorgegebenen Vertikalabstand oberhalb der Skioberseite zu halten. Zu diesem Zweck ist es bekannt, in die Führungsschienenanordnung eine Basisplatte einzusetzen, auf der dann die Skibindungen montiert werden können.

Im Zusammenhang mit den eingangs erwähnten, am Ski verschraubten Bindungen sind Basisplattenanordnungen mit Dämpfungsvorrichtungen bekannt, um das dynamische Schwingungsverhalten des Skis beeinflussen zu können.

Aufgabe der Erfindung ist es nun, für Ski bzw. Snowboards, die mit einer Führungsschienenanordnung ausgerüstet sind, eine zur Beeinflussung von Biegebewegungen des Skis geeignete Basisplatte bzw. -anordnung zu schaffen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß bei einer Basisplatte bzw. -anordnung der eingangs angegebenen Art ein wahlweise montierbares bzw. demontierbares Dämpfer-aggregat vorgesehen ist, welches zwei in Längsrichtung relativ zueinander gegen Dämpfungswiderstand verschiebbare Dämpferelemente – insbesondere Kolben und Zylinder – aufweist, wobei das eine Dämpferelement – z.B. Zylinder - in eine Aufnahme an einem Teil der Basisplatte bzw. -anordnung einsetzbar und das andere Dämpferelement – z.B. Kolben – mit



einem vom vorgenannten Teil der Basisplatte bzw. -anordnung gesonderten, in der Führungsschienenanordnung unter Fixierung verriegelbaren Widerlager verbindbar ist.

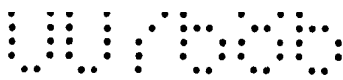
Die Erfindung beruht auf dem allgemeinen Gedanken, ein in der Führungsschienenanordnung fixierbares Teil der Basisplatte bzw. -anordnung als Aufnahme und damit auch als Widerlager eines Elementes des Dämpferaggregates auszubilden und dem anderen Element des Dämpferaggregates ein gesondertes, in die Führungsschienenanordnung einsetzbares und dort fixierbares Widerlager zuzuordnen.

Auf diese Weise ergibt sich einerseits eine einfache Montage des Dämpferaggregates am Ski oder Snowboard. Andererseits kann das Dämpferaggregat ggf. auch weggelassen bzw. demontiert oder nachträglich montiert werden, so daß sich die Basisplatte bzw. -anordnung ohne konstruktive Abänderung mit oder ohne Dämpferaggregat verwenden läßt und das Dämpferaggregat nach Art einer Zusatzausstattung der Basisplatte bzw. -anordnung einsetzbar ist.

In besonders bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung wird das eine Dämpferelement, insbesondere der Zylinder, an der Unterseite der Basisplatte bzw. -anordnung in die zugeordnete Aufnahme eingesetzt, so daß dieses Dämpferelement und somit der gesamte Dämpfer bei in die Führungsschienenanordnung eingeschobener Basisplatte bzw. -anordnung käfigartig umschlossen und damit unverlierbar festgehalten wird.

In ähnlicher Weise ist vorzugsweise vorgesehen, daß im Bereich des dem anderen Dämpferelement zugeordneten Widerlagers auf der Unterseite der Basisplatte bzw. -anordnung eine Ausnehmung angeordnet ist, in die sich das Widerlager derart einsetzen läßt, daß die Basisplatte bzw. -anordnung gemeinsam mit dem Widerlager in die Führungsschienenanordnung eingesetzt bzw. eingeschoben werden kann.

Soweit der das Widerlager überdeckende Teil der Basisplatte bzw. -anordnung fest mit dem das eine Dämpferelement aufnehmenden Teil der Basisplatte bzw. -anordnung verbunden ist und dementsprechend bei Biegebewegungen des Skis oder Snowboards in der Führungsschienenanordnung verschoben wird, muß die vorgenannte Aussparung in Längsrichtung der Führungsschienenanordnung einen hinreichenden Bewegungsraum gewähren, damit sich die Basisplatte bzw. -anordnung im Bereich des im montierten Zustand skifesten Widerlagers hinreichend verschieben kann, ohne am Widerlager anzuschlagen.



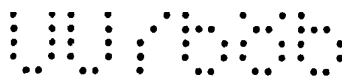
Im übrigen wird hinsichtlich bevorzugter Merkmale der Erfindung auf die Ansprüche sowie die nachfolgende Erläuterung der Zeichnung verwiesen, anhand der eine besonders bevorzugte Ausführungsform der Erfindung näher beschrieben wird.

Dabei zeigt

- Fig. 1 eine Draufsicht auf eine erfindungsgemäße Basisplatte,
- Fig. 2 einen vertikalen Längsschnitt dieser Platte,
- Fig. 3 eine vordere Endansicht der Basisplatte und
- Fig. 4 eine perspektivische Explosionsdarstellung der Basisplatte sowie der Schienen der skiseitigen Führungsschienenanordnung.

Auf dem Längsmittelbereich eines Skis 1 ist eine Führungsschienenanordnung mit z.B. zwei parallelen Schienen 2 angeordnet. Die Schienen 2 sind in grundsätzlich bekannter Weise einerseits kraft- und formschlüssig mit in entsprechende Bohrungen auf der Skioberseite eingreifenden Zapfen und andererseits stoffschlüssig durch Klebung mit dem Ski verbunden. Die Schienen 2 besitzen beispielsweise ein aus Fig. 3 ersichtliches unsymmetrisches T-Profil mit vergleichsweise dicken, zur Skiaußenseite weisenden Seitenstegen. Im übrigen sind in den Schienen 2 mehrere nach Art von Quernuten ausgebildete Ausnehmungen 3 angeordnet, die einerseits zur Fixierung von in die Schienen 2 eingeschobenen Skibindungen und dgl. genutzt werden können und andererseits die Flexibilität des Skis 1 erhöhen.

In die Führungsschienen 2 ist im Beispiel der Fig. 1 bis 3 eine Basisplatte 4 eingeschoben, die einen vorderen Teil 4' zur Aufnahme eines nicht dargestellten zehenseitigen Skibindungsaggregates und einen hinteren Teil 4'' zur Aufnahme eines nicht dargestellten fersenseitigen Skibindungsaggregates und einen diese Teile 4' und 4'' schub- und zugfest verbindenden, jedoch biegsamen Mittelbereich 4''' aufweist. Auf den Teilen 4' und 4'' der Basisplatte 4 können Abdeckplatten 5' und 5'' angeordnet sein. Dadurch kann der Basisplatte 4 ein jeweils gewünschtes Design gegeben werden. Darüber hinaus kann gegebenenfalls durch entsprechend dicke Abdeckplatten 5' und 5'' die Möglichkeit geboten werden, die Skibindungsaggregate mit erhöhtem vertikalen Abstand von der Oberseite des Skis 1 anzuordnen.



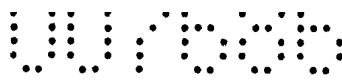
In Skilängsrichtung wird die Basisplatte 4 durch einen Querbolzen 6 fixiert, welcher zu diesem Zweck in die in Fig. 4 rechten Ausnehmungen 3 der Schienen 2 sowie ähnliche Ausnehmungen 7 am Teil 4'' der Basisplatte 4 eingeschoben und in eingeschobener Lage fixiert wird.

Wenn der Ski 1 eine Biegebewegung ausführt, tritt eine deutliche Verschiebung des vom Querbolzen 6 entfernten Teiles 4' der Basisplatte 4 relativ zum Ski 1 auf. Dies beruht darauf, daß die Basisplatte 4 vom jeweiligen Krümmungszentrum der Biegebewegung des Skis 1 einen anderen Abstand als der Ski hat. Wenn der Ski 1 eine Flexbewegung ausführt, d.h. wenn die Skienden sich relativ zum Skimittelbereich in Aufwärtsrichtung bewegen, verschiebt sich der Teil 4' der Basisplatte 4 in Richtung des vorderen Skiendes. Wenn der Ski eine Counterflexbewegung ausführt, verschiebt sich der Teil 4' der Basisplatte 4 relativ zum Ski 1 in Richtung des hinteren Skiendes.

Bei der erfindungsgemäßen Basisplatte 4 können die vorgenannten Flex- und/oder Counterflexbewegungen des Skis 1 gedämpft werden.

Dazu kann in eine von der Unterseite der Basisplatte 4 her zugängliche Ausnehmung am Mittelteil 4''' der Basisplatte der Zylinder eines hydraulischen Dämpfers 8 eingesetzt werden, so daß der Zylinder des Dämpfers 8 relativ zum Mittelteil 4''' der Basisplatte 4 stationär festgehalten wird. Die Kolbenstange des Dämpfers 8 ist mittels einer Federscheibe 9 mit einer Koppelleiste 10 schub- und zugfest verbunden, die ihrerseits fest mit einem in die Führungsschienen 2 einschiebbaren Widerlager 11 zug- und druckfest verbunden ist. Dieses Widerlager 11 wird mittels eines Querbolzens 12 an den Schienen 2 fixiert. Dazu durchsetzt der Querbolzen 12 die in Fig. 4 linken Ausnehmungen 3 der Schienen 2 sowie Ausnehmungen 13 am Widerlager 11.

Damit sich die Basisplatte 4 zusammen mit dem Widerlager 11 und der Koppelleiste 10 in die Führungsschienen 2 einschieben läßt, ist unterhalb des Teiles 4' der Basisplatte 4 ein entsprechender Freiraum für die Koppelleiste 10 vorhanden. Außerdem ist auf der Unterseite des Teiles 4' der Basisplatte 4 zur Aufnahme des Widerlagers 11 eine Aussparung 14 vorgesehen. Diese besitzt in Längsrichtung der Schienen 2 ein deutliches Übermaß gegenüber der Längsabmessung des Widerlagers 11, derart, daß sich das Teil 4' bei Biegebewegungen des Skis 1 relativ zum Widerlager 11 in den Schienen 2 frei verschieben kann, ohne mit den Enden der Aussparung 14 am Widerlager 11 anzuschlagen.



Bei Biegebewegungen des Skis 1 führt die Kolbenstange des Dämpfers 8 zwangsläufig relativ zum Zylinder des Dämpfers 8 eine Hubbewegung aus, deren Maß einerseits durch das Maß der Verbiegung des Skis 1 und andererseits durch den Abstand der Querbolzen 6 und 12 in Längsrichtung der Schienen 2 bestimmt wird. Je nach Auslegung des Dämpfers 8 kann in der Zug- und/oder Druckstufe ein Dämpfungswiderstand erzeugt werden, d.h. der Dämpfer 8 wird bei Flex- und/oder Counterflexbewegungen des Skis dämpfungswirksam.

Die dargestellte Basisplatte 4 bietet den Vorzug, daß der Dämpfer 8 mit Koppelleiste 10 und Widerlager 11 wahlweise montiert bzw. weggelassen werden kann.

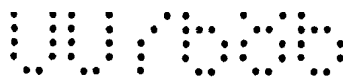
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Dämpfer 8 durch Entfernung bzw. Einsetzen des Querbolzens 12 unwirksam bzw. wirksam zu machen.

Gegebenenfalls können am Widerlager 11 auch verstellbare Fixierorgane unverlierbar angeordnet sein, die einerseits eine in die Ausnehmungen 3 der Schienen 2 eingreifende und damit das Widerlager 11 fixierende Riegellage und andererseits eine aus den Ausnehmungen 3 der Schienen 2 ausgehobene Entriegelungslage einnehmen können.

Abweichend von der zeichnerisch dargestellten Ausführungsform können die Teile 4' und 4'' der Basisplatte 4 auch voneinander unabhängige Elemente (ohne Verbindung durch ein Mittelteil 4''') bilden. In diesem Fall ist am hinteren Teil 4'' der Basisplatte 4 der Aufnahmebereich für den Zylinder des Dämpfers 8 angeordnet, und das vordere Teil 4' der Basisplatte 4 bildet auch das Widerlager 11 bzw. ist im in die Schienen 2 eingeschobenen Zustand relativ zum Widerlager 11 unverschiebbar.

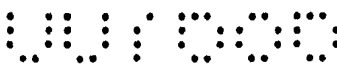
Die dargestellte einteilige Ausführungsform der Basisplatte 4 ist insofern vorteilhaft, als bei Biegebewegungen des Skis vergleichsweise geringe Änderungen des Längsabstandes zwischen den auf der Basisplatte 4 angeordneten Skibindungsaggregaten auftreten und dementsprechend zur Vermeidung von übermäßigen Verspannungen zwischen Skischuhsohle und Skibindungsaggregaten eine relativ kurzhubige Anschubfederung genügt, mit der eines der Skibindungsaggregate, in der Regel das fersenseitige Skibindungsaggregat, in Richtung des anderen Skibindungsaggregates gedrängt wird.

Anstelle des hydraulischen Dämpfers 8 können grundsätzlich beliebige Dämpfer eingesetzt werden. Insbesondere besteht die Möglichkeit, Elastomerkörper als Dämpfer einzusetzen, wo-



bei der Elastomerkörper einerseits mit der Koppelleiste 10 bzw. dem Widerlager 11 und andererseits mit einem an der Basisplatte 4 bzw. einem Teil derselben, etwa am Mittelteil 4''', fest angeordneten bzw. anbringbaren Teil verbunden ist oder dort abgestützt wird.

Patentansprüche:



Patentansprüche:

1. In eine Führungsschienenanordnung (2) eines Skis (1) oder Snowboards einschiebbare bzw. einsetzbare Basisplatte (4) bzw. -anordnung einer Ski- oder Snowboardbindung, mit einem wahlweise montierbaren bzw. demontierbaren Dämpferaggregat (8), welches zwei in Längsrichtung relativ zueinander gegen Dämpfungswiderstand verschiebbare Dämpferelemente aufweist, wobei das eine Dämpferelement in eine Aufnahme am einen Teil (4''') der Basisplatte bzw. -anordnung einsetzbar und das andere Dämpferelement mit einem vom vorgenannten Teil (4''') der Basisplatte bzw. -anordnung gesonderten, in der Führungsschienenanordnung unter Fixierung verriegelbaren Widerlager (11) verbindbar ist.
2. Basisplatte bzw. -anordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das eine Dämpferelement von der Unterseite der Basisplatte (4) bzw. -anordnung bzw. eines Teiles (4''') derselben in die Aufnahme einsetzbar und bei in die Führungsschienenanordnung (2) eingeschobener bzw. eingesetzter Basisplatte bzw. -anordnung käfigartig eingeschlossen ist.
3. Basisplatte bzw. -anordnung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das eine Dämpferelement unbeweglich an der Basisplatte (4) bzw. -anordnung oder einem Teil (4''') derselben verrastbar ist.
4. Basisplatte bzw. -anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Widerlager (11) gesondert von der Basisplatte bzw. -anordnung (4) an der Führungsschienenanordnung (2) fixierbar ist.
5. Basisplatte bzw. -anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Basisplatte bzw. -anordnung bzw. ein Teil (4') derselben relativ zum Widerlager (11) in der Führungsschienenanordnung (2) längsbeweglich ist.
6. Basisplatte bzw. -anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß zwei voneinander gesonderte Basisteile (4', 4'') vorgesehen sind, die separat voneinander in bzw. an der Führungsschienenanordnung (2) fixierbar sind.



7. Basisplatte bzw. -anordnung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß das eine Teil (4') der Basisplatte bzw. -anordnung gemeinsam mit dem Widerlager (11) an bzw. in der Führungsschieneanordnung (2) fixierbar ist.

8. Basisplatte bzw. -anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Dämpfer (8) im wesentlichen nur bei Counterflexbewegungen des Skis (1) bzw. des Snowboards dämpfungswirksam wird.

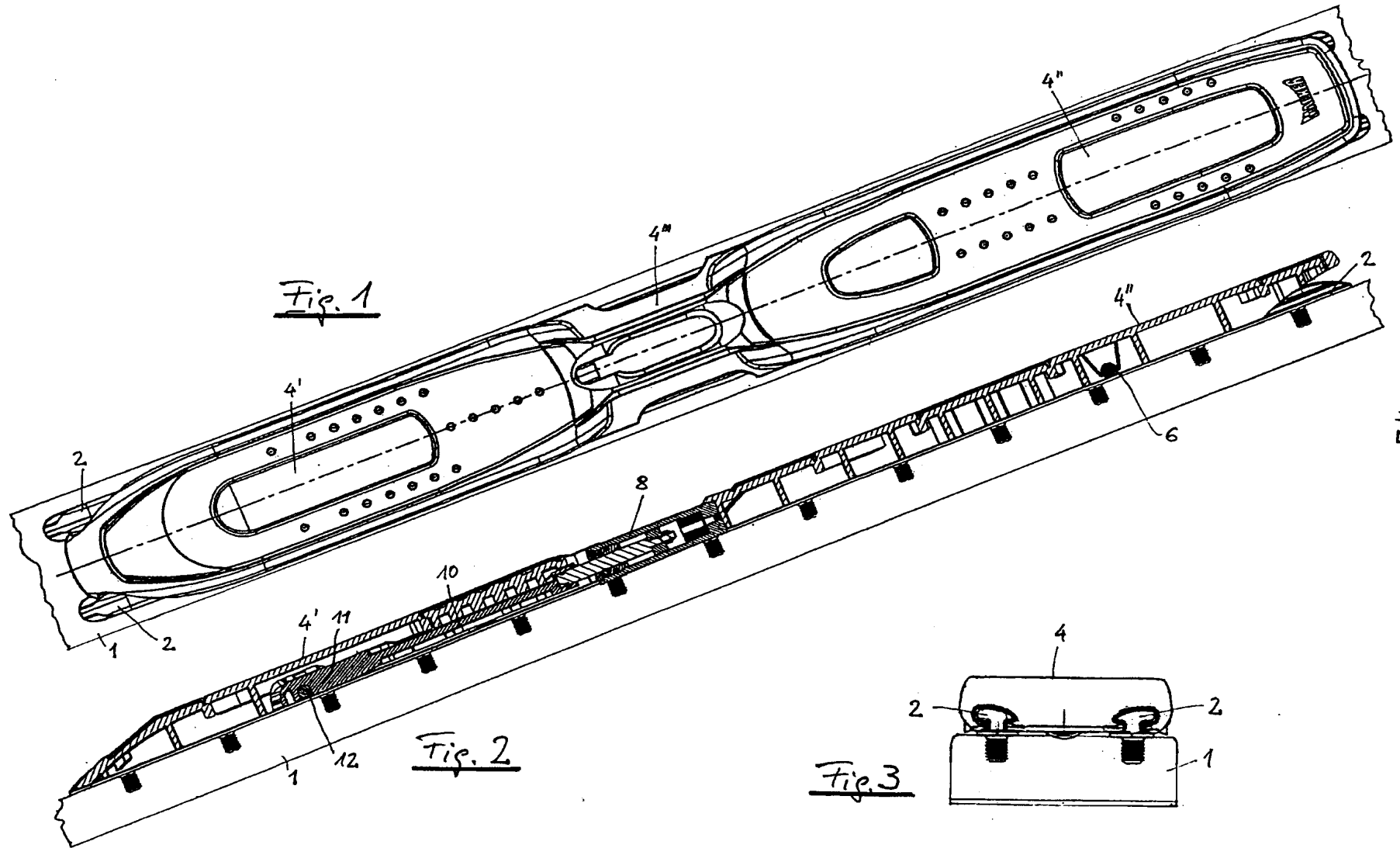
Wien, am 5. März 2003

MARKER Deutschland GmbH
in Eschenlohe (DE)

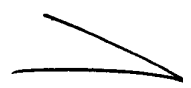
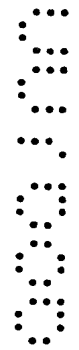
vertreten durch:

Patentanwälte
**KLEIN, PINTER
& LAMINGER OEG**
Prinz Eugen-Straße 70
A-1040 Wien

Dipl. Ing. Rudolf PINTER
Patentanwalt



1/2



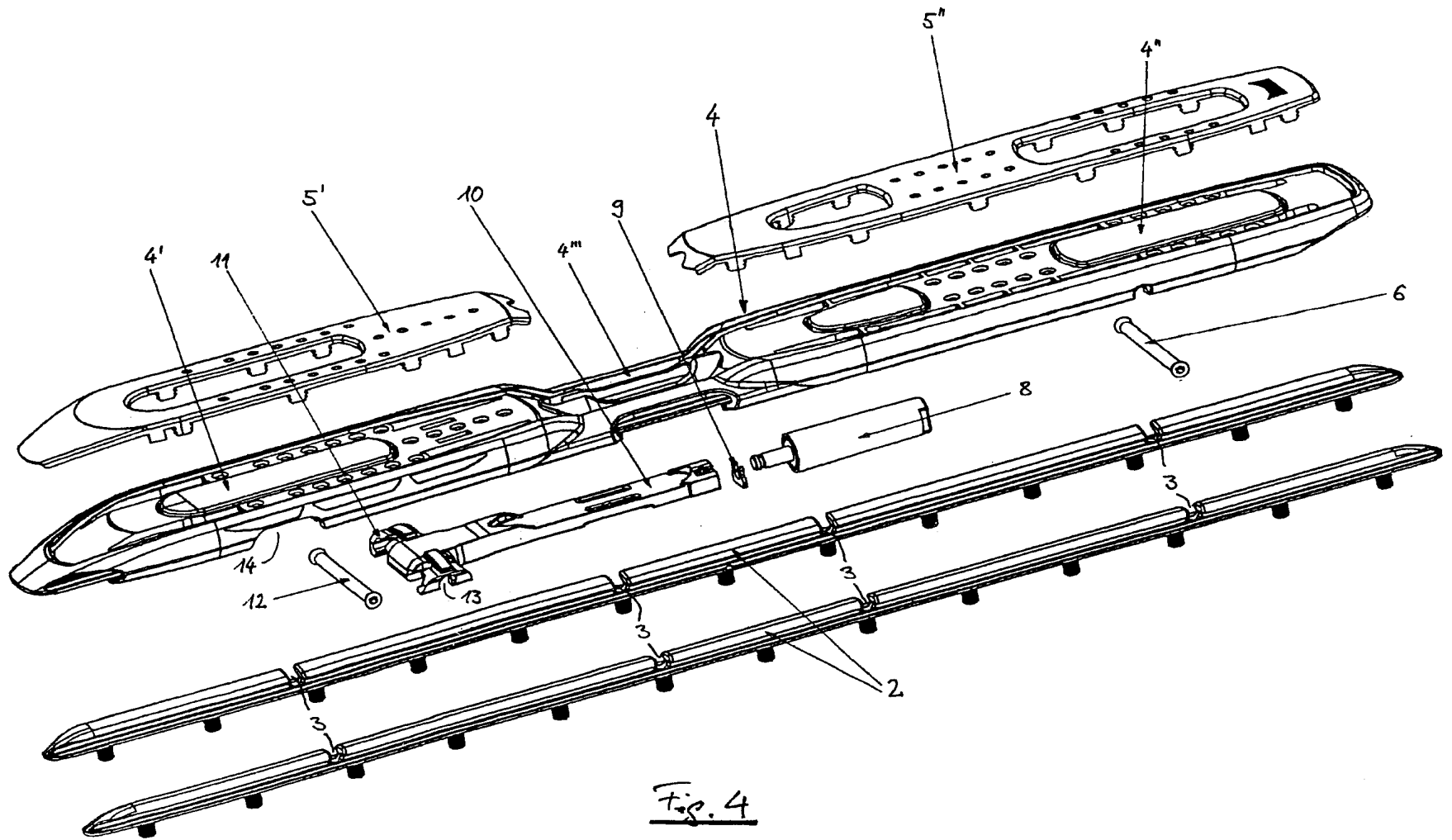


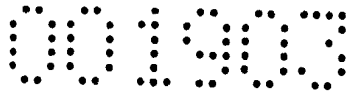
Fig. 4

2/12



Neue Patentansprüche:

1. Basisplatte (4) für eine Ski- bzw. Snowboard-Bindung, welche aus zumindest einem vorderen, dem Vorderbacken der Bindung zugeordneten Teil (4') und einem hinteren, dem Hinterbacken der Bindung zugeordneten Teil (4'') besteht und in eine am Ski bzw. Snowboard fixierte Führungsschienenanordnung (2) einschieb- bzw. einsetzbar und relativ zu dieser festlegbar ist, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, dass an einem relativ zur Führungsschienenanordnung (2) fixierbaren Teil (4'', 4''') der Basisplatte (4) eine Aufnahme (15) zur Befestigung eines Dämpferelementes (16) eines wahlweise montierbaren bzw. demontierbaren, in an sich bekannter Weise aus zwei relativ zueinander gedämpft beweglichen Dämpferelementen (16, 17) bestehenden Dämpferaggregates (8) angeordnet ist und dass zur Befestigung des anderen Dämpferelementes (17) unabhängig von und in Längsrichtung des Skis beabstandet zu der Fixierung (6) des die Aufnahme (15) für das eine Dämpferelement (16) tragenden Teiles (4'', 4''') der Basisplatte (4) ein an der Führungsschienenanordnung (2) verriegelbares Widerlager (11) vorgesehen ist.
2. Basisplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das eine Dämpferelement (16) von der Unterseite der Basisplatte (4) her in die Aufnahme (15) einsetzbar und bei in die Führungsschienenanordnung (2) eingeschobener bzw. eingesetzter Basisplatte (4) käfigartig von dieser eingeschlossen ist.
3. Basisplatte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das eine Dämpferelement (16) unbeweglich an der Basisplatte (4) verrastbar ist.
4. Basisplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Widerlager (11) gesondert von der Basisplatte (4) an der Führungsschienenanordnung (2) fixierbar ist.



5. Basisplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Basisplatte bzw. ein Teil (4') derselben relativ zum Widerlager (11) in der Führungsschienenanordnung (2) längsbeweglich ist.

6. Basisplatte nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass zwei voneinander gesonderte Basisteile (4', 4'') vorgesehen sind, die separat voneinander in bzw. an der Führungsschienenanordnung (2) fixierbar sind.

7. Basisplatte nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass ein Teil (4') der Basisplatte (4) gemeinsam mit dem Widerlager (11) an bzw. in der Führungsschienenanordnung (2) fixierbar ist.

Wien, am 23. Februar 2005

MARKER Deutschland GmbH
in Eschenlohe (DE)

vertreten durch:

Patentanwältin
KLEIN, PINTER
& LAMINGER OEG
Prinz Eugen-Straße 70
A-1140 Wien

Dipl. Ing. Rudolf PINTER
Patentanwalt



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁷ : A63C 9/00		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A63C		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 5. März 2003 eingereichten Ansprüchen 1 - 8 erstellt.		
Kategorie ⁷⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	EP 0383104 A2 (TMC Corporation) 22. August 1990 (22.08.1990) <i>Figur 1; Zusammenfassung.</i>	1,6,7
	--	
A	DE 9317997 U1 (Marker Deutschland GmbH) 11. Mai 1995 (11.05.1995) <i>Figur 4; Beschreibung Seiten 3 u.4.</i>	1-3,6,8
	--	
A	EP 0492658 A1 (Marker Deutschland GmbH) 1. Juli 1992 (01.07.1992) <i>Figur 13 inkl. zugehöriger Beschreibung; Abstract.</i>	1,8
	--	
A	US 5480175 A (Astier) 2. Jänner 1996 (02.01.1996) <i>Figur 8; Abstract.</i>	1
	--	
A	DE 10001759 A1 (Atomic Austria GmbH) 10. August 2000 (10.08.2000) <i>Spalte 5 Zeilen 37 bis 53; Zusammenfassung.</i>	1

Datum der Beendigung der Recherche: 13. September 2005		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): Dipl.-Ing. HOLZMANN
⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		